



FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES CONSEILS
EN PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE

INTERNATIONAL FEDERATION OF
INTELLECTUAL PROPERTY ATTORNEYS

INTERNATIONALE FÖDERATION
VON PATENTANWÄLTEN

Resolution des Exekutivkomitees in Kopenhagen, Dänemark, vom 7. bis 12. September 1997

“Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft zur Harmonisierung der nationalen Gesetze für Gebrauchsmusterschutz”

FICPI, die Internationale Föderation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft weltweit umfassend repräsentiert, hat auf ihrer Exekutivkomitee-Sitzung und ihrem Weltkongress in Kopenhagen vom 7. bis 12. September 1997 folgende Resolution verabschiedet:

Nach Kenntnisnahme, daß Gebrauchsmustersysteme in vielen Ländern der Welt bereits bestehen;

Nach Kenntnisnahme von dem voraussichtlichen Inhalt des kommenden Entwurfs der Richtlinie, die eine harmonisierte Form des Gebrauchsmusterschutzes in den Ländern der Europäischen Union (EU) einführen würde, und;

Begrüßend die Aussichten daß der kommende Entwurf der Richtlinie nur Mindeststandards des Gebrauchsmusterschutzes setzen und es so den Mitgliedsstaaten erlauben wird, den Anmeldern weitergehende Rechte zu geben; aber

Angesichts dessen, daß dieser Richtlinienentwurf bestimmte Regelungen nicht enthält, die für Individual-anmelder, Universitätsforscher, und kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) von besonderer Wichtigkeit sind, mehr noch als für andere Anmelder, die um Schutz für geistiges Eigentum nachsuchen;

Und unter Berücksichtigung, daß die Rechtssysteme sich eher in Richtung zu einer Neuheitsschonfrist als davon weg entwickeln sollten, so daß ein Erfinder sich nicht selbst von der Möglichkeit des Schutzes durch eigene Vorveröffentlichung ausschließt,

Fordert die Europäischen Gesetzgebungsorgane AUF, in die kommende Richtlinie zum Gebrauchsmusterschutz aufzunehmen:

- eine verbindliche Neuheitsschonfrist von 12 Monaten vor dem Anmeldetag oder dem Prioritätstag der Gebrauchsmusteranmeldung;
- die Verfügbarkeit von Gebrauchsmusterschutz für alle Arten von Erfindungen;
- ein Recht des Anmelders, eine Gebrauchsmusteranmeldung durch Abzweigung von einer internationalen, regionalen oder nationalen Patentanmeldung vor Ablauf einer bestimmten Frist nach Erledigung der Patentanmeldung oder nach Abschluß eines der Patenterteilung nachgeschalteten Einspruchsverfahrens zu schaffen; und



FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES CONSEILS
EN PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE

INTERNATIONAL FEDERATION OF
INTELLECTUAL PROPERTY ATTORNEYS

INTERNATIONALE FÖDERATION
VON PATENTANWÄLTEN

- ein Recht des Anmelders, nationalen Gebrauchsmusterschutz in jedem Mitgliedsstaat der EU durch Bestimmung dieses Mitgliedsstaats in einer PCT-Anmeldung zu erlangen.